



# TÄTIGKEITSBERICHT 2022

StRH 2023 / 01

StRH 2023/01

St. Pölten, im Jänner 2023

---

Magistrat der Stadt St. Pölten  
Stadtrechnungshof  
Rathausplatz 1  
3100 St. Pölten

Tel.: +43 2742 333 3901  
e-mail: [stadtrechnungshof@st-poelten.gv.at](mailto:stadtrechnungshof@st-poelten.gv.at)  
web: [www.st-poelten.at](http://www.st-poelten.at)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorwort.....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Aktivitäten und Entwicklungen .....</b>	<b>3</b>
2.1	Interne Entwicklungen.....	3
2.2	Weiterbildung und Networking .....	3
<b>3</b>	<b>Prüfungs- und Beratungstätigkeit.....</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Sitzungen des Ausschusses für Kontrolle.....</b>	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Im Ausschuss für Kontrolle behandelte Prüfberichte .....</b>	<b>7</b>
5.1	Tätigkeitsbericht 2021 (2022/01).....	7
5.2	Auswirkungen COVID-19 (2022/02).....	7
5.3	Kassenkontrollen Februar 2022 (2022/03).....	9
5.4	Erstbefestigung Slawenstraße (2022/04).....	9
5.5	Hoheitsverwaltung, Rechnungsabschluss 2021 (2022/05).....	10
5.6	Städtische Bestattung, Rechnungsabschluss 2021 (2022/06).....	11
5.7	Ausgegliederte Gesellschaften, Jahresabschluss 2021 (2022/07).....	11
5.8	Verlagsgeldkontrollen (2022/08) .....	12
<b>6</b>	<b>Korruptionsprävention.....</b>	<b>13</b>
6.1	Allgemeine Situation .....	13
6.2	Umsetzung der EU-Whistleblowing-Richtlinie .....	13
6.3	Schulungen .....	13
<b>7</b>	<b>Schlussbemerkung .....</b>	<b>14</b>

## **1 Vorwort**

Im abgelaufenen Jahr 2022 beeinflussten – wie bereits auch die beiden Jahre davor - die Auswirkungen der COVID19-Pandemie die Tätigkeit des Stadtrechnungshofes in einem hohen Ausmaß. Auch die rasant ansteigenden Energiekosten und damit einhergehend die Teuerungen in allen Lebensbereichen waren allgegenwärtig.

Die Umsetzung der „EU-whistleblower-Richtlinie“ und die damit verbundenen Maßnahmen im Bereich der Stadtverwaltung waren ebenfalls von großer Bedeutung.

Der Ausschuss für Kontrolle behandelte in zwei Sitzungen insgesamt acht Prüfberichte.

## **2 Aktivitäten und Entwicklungen**

### **2.1 Interne Entwicklungen**

Das Team des Stadtrechnungshofes bestand im Jahr 2022 aus dem Leiter der Einrichtung sowie drei MitarbeiterInnen (2 Vollzeit und 1 Teilzeit).

### **2.2 Weiterbildung und Networking**

Am 10. Mai 2022 veranstaltete der Stadtrechnungshof Wien in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Städtebund ein Symposium zum Thema „Kryptoökonomie, Blockchain, Data Science – digitale Revolution/Evolution in Kontrolleinrichtungen“ .

Nach zwei pandemiebedingten Absagen fand im Juni 2022 die zweitägige, vom Rechnungshof veranstaltete Fachtagung der BauprüferInnen österreichischer Kontrolleinrichtungen in Wien statt, bei der aktuelle Themen der Bauwirtschaft, wie Preissteigerungen, Vertragswesen, Klimarelevanz und der Umgang mit Schad- und Störstoffen behandelt wurden.

Der Bauprüfer des Stadtrechnungshofes besuchte im Herbst 2022 ein Seminar zum Thema Vergaberecht.

### 3 Prüfungs- und Beratungstätigkeit

Der vom Stadtrechnungshof der Stadt St. Pölten erstellte interne Prüfplan diente als Grundlage zur Auswahl der Prüfthemen.

Er beinhaltet die im NÖ. Stadtrechtsorganisationsgesetz<sup>1</sup> vorgesehenen Pflichtprüfungen der Rechnungsabschlüsse und Jahresrechnungen sowie die darüber hinaus im § 82 (2) der NÖ. Gemeindeordnung beschriebenen unangekündigten Kassenprüfungen.

Die weiteren Prüfthemen wurden unter Berücksichtigung einer möglichst gleichmäßigen Verteilung der Prüftätigkeit auf alle Dienststellen des Magistrates und unter dem Gesichtspunkt einer Risikobeurteilung festgelegt. Darüber hinaus wurde auch noch die jeweils aktuelle COVID19-Situation und die damit verbundenen Auswirkungen in die Auswahl der Prüfgegenstände einbezogen.

Im Jahr 2022 erfolgten keine Prüfungsbeauftragungen durch den Gemeinderat.

Der Stadtrechnungshof sieht sich aber auch als Wissensträger und Dienstleister und erbrachte daher im abgelaufenen Jahr umfangreiche unabhängige und objektive Beratungsleistungen für verschiedene Dienststellen des Magistrats, wobei ein überwiegender Anteil aus Wahrnehmungen der Bediensteten des Stadtrechnungshofes entsprang.

---

<sup>1</sup> § 67 Abs 4 NÖ. Stadtrechtsorganisationsgesetz, LGBl. 1026-11

#### 4 Sitzungen des Ausschusses für Kontrolle

Der Ausschuss für Kontrolle ist als Bindeglied zwischen Stadtrechnungshof und Gemeinderat zu verstehen. Er hat auf Grund der Bestimmungen des § 33 NÖ. STROG aus mindestens sieben Mitgliedern zu bestehen.



Im Jahr 2022 bestand der Ausschuss für Kontrolle aus folgenden neun Mitgliedern:

Ausschuss für Kontrolle		
Vorsitzender	GR Martin Antauer	FPÖ
Stellvertreterin	GR <sup>in</sup> Misada Zupani, DSA	SPÖ
Mitglieder	GR Werner Edelbacher	SPÖ
	GR Markus Hippmann	SPÖ
	GR Michael Kögl	SPÖ
	GR Michael Pieber	SPÖ
	GR Harald Stöckl	SPÖ
	GR <sup>in</sup> MMag. Dr. Susanne Binder-Novak	ÖVP
	GR Florian Krumböck, BA	ÖVP

Der Vorsitzende des Ausschusses für Kontrolle darf nicht der Wahlpartei des Bürgermeisters angehören.<sup>2</sup> Für jedes Kontrollausschussmitglied wurde auch ein Ersatzmitglied bestimmt.

<sup>2</sup> Vgl. § 88 (7) NÖ. Stadtrechtsorganisationsgesetz, LGBl. 1026-11

Der Ausschuss für Kontrolle hat mindestens zweimal pro Jahr zu tagen<sup>3</sup>, wobei sich einer dieser Termine automatisch im Rahmen der Vorlage des Rechnungsabschlusses an den Gemeinderat ergibt.

Die für die Abhaltung der Ausschusssitzungen relevanten Bestimmungen sind im NÖ. STROG in Verbindung mit der Geschäftsordnung für die Gemeinderatsausschüsse geregelt.

Die vom Stadtrechnungshof erstellten Prüfberichte wurden den Mitgliedern des Ausschusses für Kontrolle im Jahr 2022 in zwei Sitzungen<sup>4</sup> zur Kenntnis gebracht. Die Mindestanzahl an Sitzungen war damit erfüllt.

Datum	Berichte	Empfehlungen
16. März 2022	3	0
9. Juni 2022	5	1
<b>Summe</b>	<b>8</b>	<b>1</b>

Die Ausschusssitzungen sind nicht öffentlich<sup>5</sup>. Die Mitglieder des Ausschusses für Kontrolle unterliegen der Amtsverschwiegenheit<sup>6</sup>.

<sup>3</sup> Vgl. § 34 (1) NÖ. Stadtrechtsorganisationsgesetz, LGBl. 1026-11

<sup>4</sup> Die für November 2022 geplante Sitzung wurde aus Termingründen auf Jänner 2023 verschoben.

<sup>5</sup> Vgl. § 34 (2) NÖ. Stadtrechtsorganisationsgesetz, LGBl. 1026-11

<sup>6</sup> Vgl. § 22 (2) iVm § 34 (7) NÖ. Stadtrechtsorganisationsgesetz, LGBl. 1026-11



## 5 Im Ausschuss für Kontrolle behandelte Prüfberichte

Ausschuss	Nr.	Bericht	Empf.
16.03.2022	2022/01	Tätigkeitsbericht 2021	-
	2022/02	Auswirkungen COVID19	-
	2022/03	Kassenkontrollen Februar 2022	-
09.06.2022	2022/04	Erstbefestigung Slawenstraße	-
	2022/05	Hoheitsverwaltung, Rechnungsabschluss 2021	1
	2022/06	Städtische Bestattung, Rechnungsabschluss 2021	-
	2022/07	Ausgegliederte Gesellschaften, Jahresabschlüsse 2021	-
	2022/08	Verlagsgeldkontrollen	-
		Summe der Empfehlungen	1

### 5.1 Tätigkeitsbericht 2021 (2022/01)

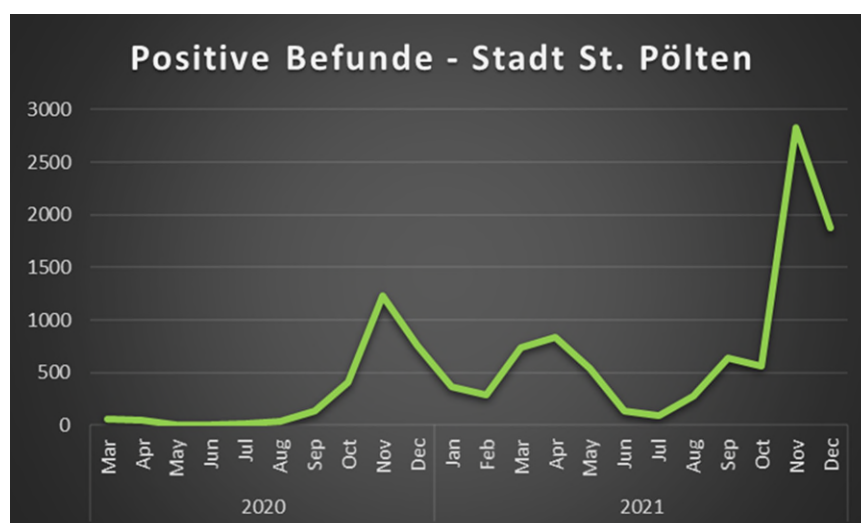
Der Stadtrechnungshof legte seinen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2021 vor.

### 5.2 Auswirkungen COVID-19 (2022/02)

Der Stadtrechnungshof prüfte die finanziellen und organisatorischen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Magistrat der Stadt St. Pölten. Der Prüfungszeitraum umfasste vor allem die von der Pandemie betroffenen Zeiträume der Jahre 2020 und 2021.

#### Prüfergebnis

Die Grafik zeigt die Entwicklung der in der Stadt St. Pölten festgestellten positiven COVID19-Befunde, zusammengefasst nach monatlichen Fallzahlen.<sup>7</sup>



<sup>7</sup> Quelle: Gesundheitsamt, Auswertung MEPI (Meldung Epidemiologisches Informationssystem) vom 21.2.2022

In der nachfolgenden Tabelle sind jene Auswirkungen der Jahre 2020 und 2021 enthalten, die sich – mehr oder weniger genau – der COVID19-Pandemie zuordnen lassen. Nicht berücksichtigt wurden dabei geringfügigere Auswirkungen mit einer Größenordnung von unter € 20.000,--.

Finanzielle Auswirkungen der COVID19-Pandemie		*)	in € 1.000
<b>Summe</b>			<b>4.660</b>
<b>Pandemiebedingte Aufwendungen</b>			<b>1.388</b>
Überstunden Magistratsbedienstete (Contact Tracing)	B		461
zusätzliche Mitarbeiter für Contact Tracing	S		120
<b>Aufwendungen Impf- und Teststraßen</b>		B	<b>1.346</b>
davon Überstunden Magistratsbedienstete	B		230
<b>Kostensätze Impf- und Teststraßen (zeitverzögert)</b>		B	<b>-1.151</b>
Schutzmaßnahmen Personal (Masken, Desinfektion, Test-Kits etc.)	B		483
<b>Security-Dienste (Rathaus und Seniorenwohnheim)</b>		B	<b>82</b>
Sonstiges (z.B. Schulungen, Notstromaggregate, Verpflegung etc.)	B		47
<b>Maßnahmen der Stadt für Bevölkerung und Wirtschaft</b>			<b>827</b>
Stadt-Zwanziger	B		422
<b>Aufhebung der Kurzparkzonen</b>		S	<b>70</b>
Gebrauchsabgabe für Schanigärten	B		58
<b>Notbetrieb VAZ - Entgang Pacht September 2020 bis Ende 2021</b>		B	<b>43</b>
Notbetrieb VAZ - Kosten Notbetrieb September 2020 bis September 2021	B		234
<b>Sonstige wesentliche finanzielle Auswirkungen im Bereich des Magistrats</b>			<b>1.392</b>
Gemeinderatswahl (Container, Miete VAZ etc.)	B		73
<b>Gemeinderatssitzungen im VAZ (inkl. Live-Übertragung)</b>		B	<b>89</b>
Dienstreisen, Aus- und Weiterbildung, Repräsentation	S		-210
<b>Roma &amp; Sini, Stromversorgung 2021</b>		B	<b>20</b>
Volkshochschule	S		40
<b>Seniorenwohnheim Stadtwald</b>		S	<b>300</b>
Öffentlicher Nahverkehr (LUP)	S		400
<b>Aquacity und Citysplash</b>		S	<b>680</b>
<b>Ertragsanteile und eigene Steuern</b>			<b>3.714</b>
<b>Ertragsanteile</b>			<b>?</b>
Kommunalsteuer	S		2.200
<b>Interessentenbeiträge (Ersatz siehe Hilfspakete)</b>		B	<b>1.264</b>
Nächtigungstaxe	S		70
<b>Lustbarkeitsabgabe</b>		S	<b>130</b>
Nebenansprüche	S		50
<b>Hilfspakete</b>			<b>-2.661</b>
Land: Einnahmenersatz Interessentenbeiträge	B		-1.264
Land: 2. Hilfspaket	B		-1.397

\*) S = Schätzung, B = Berechnung

Auf Basis dieser Berechnungen ist somit von negativen Auswirkungen von rund € 4,7 Mio. auf die laufende Gebarung der Jahre 2020 und 2021 auszugehen. Dazu kommen noch die nicht verifizierbaren Einbußen bei den Ertragsanteilen, die durch hohe, rückzahlbare Vorschüsse zur Sicherstellung der Liquidität beeinflusst wurden. Bezieht man alleine den Rückgang an Ertragsanteilen (Vergleich zwischen Budget und Rechnungsergebnis) im Jahr 2020 von mindestens € 7,8 Mio. mit ein, so wird davon auszugehen sein, **dass die laufende Gebarung der Stadt durch die Pandemie mit zumindest € 12,5 Mio., wahrscheinlich aber deutlich darüber, belastet wurde.**

Nicht abzusehen ist auch, wie die Steuern, Ertragsanteile und Umlagen in den Folgejahren noch von den Nachwirkungen der Pandemie betroffen sein werden.

Im Investitionsbereich konnte bzw. kann durch die Zweckzuschüsse nach dem Kommunalinvestitionsgesetz ein Gesamtbetrag von knapp € 7 Mio. lukriert werden, der die Liquidität und die Vermögensrechnung der Stadt positiv beeinflusst.

Die finanzielle Belastung der Stadt St. Pölten war durch die Auswirkungen der Pandemie besonders im Jahr 2020 durch die Einbrüche der Kommunalsteuer und vor allem der Ertragsanteile stark gekennzeichnet. Eine deutliche Erholung war im Jahr 2021 zu verfolgen, wobei auch die staatlichen Hilfspakete die momentane Situation positiv beeinflussten.

Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass die Daseinsvorsorge stets funktionierte. Die Ver- und Entsorgung war gewährleistet, die Bildungseinrichtungen waren in Betrieb und die Verkehrsinfrastruktur war ebenfalls stets gesichert. Auch die Gebühren mussten pandemiebedingt nicht angehoben werden. Geplante Investitionen wurden nicht oder nur in geringem Ausmaß verschoben, wodurch der Wirtschaft und der Bevölkerung die Wichtigkeit kommunaler Investitionen signalisiert werden konnte.

Ein besonderer Dank gilt daher allen MitarbeiterInnen des Magistrats der Stadt St. Pölten, die trotz oft widriger Umstände über diese zwei Jahre die ihnen übertragenen Aufgaben erledigt und den Betrieb am Laufen gehalten haben.

### **5.3 Kassenkontrollen Februar 2022 (2022/03)**

Der Stadtrechnungshof führte im Februar 2022 unvermutete Kassenkontrollen durch, bei denen die ordnungsgemäße Führung der geprüften Kassen festgestellt werden konnte. Die kassenmäßigen Istbestände stimmten laut beiliegenden Kassenprüfungs-Niederschriften in den Kassen der Hoheitsverwaltung (städtische Hauptkasse) und der städtischen Bestattung mit den buchmäßigen Sollbeständen überein.

Als organisatorische Mängel wurden u.a. das Fehlen einer Kassenordnung und einer zweiten Vertretung des Hauptkassiers festgestellt.

### **5.4 Erstbefestigung Slawenstraße (2022/04)**

Der Stadtrechnungshof prüfte die Auftragsvergabe, Abwicklung und Abrechnung der Erstbefestigung der Slawenstraße.

**Prüfergebnis**

Die zuständige Magistratsdienststelle wickelte das Bauvorhaben beginnend mit der Planung und Ausschreibung bis zur Umsetzung und Abrechnung ordnungsgemäß ab. Die ausgeschriebenen Massen wurden zum Teil nur geringfügig überschritten.

Die abgerechneten Gesamtkosten betragen € 99.304,70 und lagen somit um 0,7 % unter der vom Gemeinderat beschlossenen Auftragssumme inkl. Nebenkosten und Reserven.

Die endgültige Finanzierung stand zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht fest.

Es konnten keine wesentlichen Mängel bei der Abwicklung und Verrechnung des Vorhabens festgestellt werden.

**5.5 Hoheitsverwaltung, Rechnungsabschluss 2021 (2022/05)**

Die Stadt St. Pölten hat gemäß den Bestimmungen der §§ 66 und 67 des NÖ. STROG<sup>8</sup> den Rechnungsabschluss so zeitgerecht zu beschließen, dass dieser samt Beilagen und Ergebnissen der Prüfung spätestens sieben Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde<sup>9</sup> zur Kenntnis gebracht werden kann.

Der Prüfbericht des Stadtrechnungshofes ist bis zur Gemeinderatssitzung zu erstellen und dem Gemeinderat gleichzeitig mit der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses zur Kenntnis zu bringen.

Der Stadtrechnungshof führte die Prüfung daher von Amts wegen durch.

**Prüfergebnis**

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 wurde vom Geschäftsbereich Finanzen im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Fristen erstellt und dem Stadtrechnungshof fristgerecht übermittelt.

Der Stadtrechnungshof prüfte den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 vor allem im Hinblick auf seine Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit, analysierte Teilbereiche des Haushalts und stellte anhand von Kennzahlen die finanzielle Lage der Stadt dar.

Die gesetzlichen Bestimmungen betreffend den Inhalt und die Gliederung des Rechnungsabschlusses, vornehmlich der VRV 2015, des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes und der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung wurden in den wesentlichen Punkten eingehalten. Differenzen im Anlagenspiegel und in der durchlaufenden Gebarung werden im Zuge einer für das Jahr 2022 vorgesehenen Korrektur der Eröffnungsbilanz infolge von Bewertungsänderungen beseitigt.

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass nicht alle Rücklagenbewegungen vom Gemeinderat beschlossen wurden.

Die abgeleiteten Kennzahlen ließen ein weitgehend stabiles Bild für den Rechnungsabschluss 2021 erkennen. Mit Ausnahme der Nettoergebnisquote, die trotz eines deutlichen Rückgangs noch immer einen positiven Wert aufwies, zeigten sich alle anderen Kennzahlen verbessert bzw. auf dem Niveau des Vorjahres.

---

<sup>8</sup> NÖ. Stadtrechtsorganisationsgesetz, LGBl. 1026-11

<sup>9</sup> NÖ. Landesregierung

Auch das Haushaltspotenzial wies ein positives Ergebnis aus und lag damit erheblich über dem prognostizierten (negativen) Wert.

### **Empfehlung**

- Auf die Bestimmungen des § 32 (18) NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz bezüglich der Beschlussfassung durch den Gemeinderat betreffend die Bildung, Auflösung oder Zweckänderung von Rücklagen wäre zu achten.

### **5.6 Städtische Bestattung, Rechnungsabschluss 2021 (2022/06)**

Anlässlich der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021 wurde in die Buchhaltungsunterlagen, Rechnungen und Kassenbelege sowie sonstigen Geschäftsaufzeichnungen der städtischen Bestattung Einsicht genommen und stichprobenweise auf materielle und formelle Richtigkeit geprüft.

### **Prüfergebnis**

Der nach den Bestimmungen des Rechnungslegungsgesetzes erstellte Jahresabschluss 2021 der städtischen Bestattung wies einen Bilanzgewinn in der Höhe von € 285.675,46 auf.

Ein Reorganisationsbedarf nach URG wird auf Grund der Kennzahlen der Eigenmittelquote und der fiktiven Schuldentilgungsdauer nicht vermutet.

### **5.7 Ausgegliederte Gesellschaften, Jahresabschluss 2021 (2022/07)**

Nach § 64a NÖ STROG haben die Gemeinden ferner dafür zu sorgen, dass für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter ihrem beherrschenden Einfluss stehen, unabhängig der Größenmerkmale nach § 221 UGB<sup>10</sup> jedenfalls ein Abschlussprüfer gemäß § 268 Abs 4 UGB bestellt wird. Der Abschlussprüfer hat die zu erstellenden Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zu prüfen.

*Der Entwurf des Rechnungsabschlusses ist spätestens mit seiner Auflage dem Kontrollamt zur Prüfung zu übermitteln. Gleichzeitig sind dem Kontrollamt die jeweils zuletzt erstellten Jahresabschlüsse der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit mit den Ergebnissen der Prüfung gemäß § 64a zur Kenntnis zu bringen. Der Prüfbericht des Kontrollamtes ist bis zur Gemeinderatssitzung zu erstellen und ist dem Gemeinderat gleichzeitig mit der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses zur Kenntnis zu bringen.<sup>11</sup>*

### **Prüfergebnis**

Nachfolgend angeführte Gesellschaften standen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 (bzw. 31.3.2021 bei der Abfallbehandlung- und verwertung „Am Ziegelofen“ GmbH) unter beherrschendem Einfluss der Stadt (Beteiligung zumindest 50 %):

- Abfallbehandlung- und verwertung „Am Ziegelofen“ GmbH
- Hochschulen St. Pölten Holding GmbH
- Fachhochschule St. Pölten GmbH

<sup>10</sup> Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch), dRGBI. S 219/1897 idgF

<sup>11</sup> Siehe § 67 (4) NÖ STROG und Seite 5 des Rechnungsabschlusses 2021

- Fachhochschule St. Pölten ForschungsGmbH
- Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten GmbH
- Fernwärme St. Pölten GmbH
- Immobilien St. Pölten GmbH
- Immobilien St. Pölten GesmbH & Co KG
- Marketing St. Pölten GmbH
- NÖ Kulturlandeshauptstadt St. Pölten GmbH

Die geprüften Jahresabschlüsse wurden dem Stadtrechnungshof fristgerecht zur Verfügung gestellt.

Mit Ausnahme der Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten GmbH erhielten sämtliche Jahresabschlüsse der ausgegliederten Gesellschaften der Stadt St. Pölten den „uneingeschränkten Bestätigungsvermerk“ des Wirtschaftsprüfers, wobei auch keine Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfes (§ 22 Abs 1 URG) vorlagen.

Der Jahresabschluss 2021 der Bertha von Suttner Privatuniversität konnte die auf Grund des Unternehmensreorganisationsgesetzes (URG) geforderten Mindestwerte bei der Eigenmittelquote und der fiktiven Schuldentilgungsdauer nicht erreichen, wodurch die Vermutung eines Reorganisationsbedarfes gegeben war. Der Wirtschaftsprüfer wies daher darauf hin, dass der Fortbestand des Unternehmens von der Aufrechterhaltung der Finanzierung durch die Gesellschafter abhängig ist. Im Lagebericht wird darauf verwiesen, dass eine Überschuldung unter Berücksichtigung der nachrangigen Gesellschafterdarlehen nicht vorliegt.

### **5.8 Verlagsgeldkontrollen (2022/08)**

Der Stadtrechnungshof führte im Zeitraum von 11. Mai 2022 bis 16. Mai 2022 unvermutete Kontrollen von insgesamt neun Zahlstellen und einem Handverlag durch.

Sämtliche geprüften Zahlstellen sowie Handverläge waren ordnungsgemäß geführt. Es konnten keine organisatorischen Mängel festgestellt werden.

## **6 Korruptionsprävention**

### **6.1 Allgemeine Situation**

Nach zwei Jahren der pandemiebedingten Einschränkungen war im Jahr 2022 eine Verstärkung der Maßnahmen zum Thema Korruptionsprävention möglich. Die Umsetzung der EU-Whistleblowing-Richtlinie in Form der Installierung von sicheren Meldekanälen für potentielle Hinweisgeber sorgte ebenfalls für Aktivitäten auf diesem Gebiet.

### **6.2 Umsetzung der EU-Whistleblowing-Richtlinie**

Die Richtlinie (EU) 2019/1379 vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden („Whistleblowing-Richtlinie“) ist am 17. Dezember 2021 in Kraft getreten.

Die Stadtverwaltung St. Pölten richtete daher zeitgerecht interne Meldekanäle ein. Die Abteilungsleiter wurden im Zuge einer Informationsveranstaltung über die Umsetzung der Richtlinie informiert. Alle MitarbeiterInnen der Stadt erhielten ein ausführliches Informationsblatt mit den wesentlichen Fakten zu diesem Thema.

### **6.3 Schulungen**

#### **Newcomer-Schulung**

Die verpflichtend zu besuchende Basisschulung für neu in den Magistratsdienst eingetretene Bedienstete wurde am 20. September 2022 im Sitzungssaal des Gemeinderates für insgesamt 83 neue MitarbeiterInnen durchgeführt.

Dabei wurde auf Themen der Korruption (Amtsverschwiegenheit, Nebenbeschäftigungen, Befangenheit und Verbot der Geschenkkannahme) näher eingegangen. Die Vorführung des vom BAK in Auftrag gegebenen Filmes „Korruption – Prävention und Bekämpfung“ rundete die Informationen zum Thema Korruptionsprävention ab. Auch das Hinweisgebersystem der Stadt St. Pölten wurde vorgestellt.

#### **Schulungen für Magistratsbedienstete**

Im November 2022 fanden zwei Schulungstermine zu den Themen Korruptionsprävention und Whistleblowing für MagistratsmitarbeiterInnen durch den Leiter des Stadtrechnungshofes statt.

## **7 Schlussbemerkung**

Der Stadtrechnungshof dankt den geprüften Organisationseinheiten für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Prüftätigkeit und den Bemühungen bei der Umsetzung der Empfehlungen sowie den Kollegialorganen, insbesondere den Mitgliedern des Ausschusses für Kontrolle und den Entscheidungsträgern der Stadtverwaltung für die vertrauensvolle Unterstützung.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Manfred Denk MSc





